

systems ist der Grundsatz zu verwirklichen, daß ein und dieselbe ökonomische Erscheinung nur einmal erfaßt wird. Unter diesem Gesichtspunkt und der Qualifizierung des Aussageinhalts ist die Primärdokumentation in allen Bereichen zu überprüfen und zu verändern. Dabei muß auf eine maschinelle Aufbereitung in allen Zweigen orientiert werden. Für die Entwicklung und Durchsetzung dieses einheitlichen Systems der Erfassung und Aufbereitung ist die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik verantwortlich. Sie erhält darum Recht und Verantwortung für die Einführung, Durchsetzung und Kontrolle der Grundsätze der Rechnungswesen für alle Bereiche und Zweige. Entsprechend den methodischen Weisungen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, die der Sicherung der volkswirtschaftlichen Anforderungen dienen, sind die zuständigen zentralen Staatsorgane und die anderen wirtschaftsleitenden Organe verpflichtet, in ihrem Bereich ein einheitliches Erfassungs- und Aufbereitungssystem zu entwickeln und zu leiten.

13. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik hat sich intensiv auf die Anwendung und Ausnutzung der modernen Rechentechnik zu orientieren, um die erforderlichen statistischen Informationen, Zahlenmaterialien und speziellen Untersuchungen in möglichst kurzer Zeit in hoher Qualität und Detaillierung unter Beachtung eines relativ geringen gesellschaftlichen Arbeitsaufwandes durchführen zu können.

Sie hat stärksten Einfluß auf die Entwicklung der Rechentechnik entsprechend den Anforderungen einer massenhaften Datenverarbeitung unter Berücksichtigung einer sehr hohen Speicherfähigkeit sowie auf die organisatorische Gestaltung des Netzes von Rechenstationen für die Datenverarbeitung auszuüben.

Ihr ist das Weisungsrecht in methodischen Fragen gegenüber allen Rechenstationen zu übertragen, die vorwiegend für das einheitliche Erfassungs- und Aufbereitungssystem arbeiten.

Die langfristige Entwicklung des Erfassungs- und Aufbereitungssystems ist dabei so zu planen, daß ein geschlossenes Netz von Rechenstationen die Erfassung, Aufbereitung und räumliche Übermittlung der statistischen Daten durchführt.

Für den VEB Maschinelles Rechnen ist eine Konzeption seiner Entwicklung auszuarbeiten und vom Leiter der Staatlichen Zentral Verwaltung für Statistik unter Zustimmung des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission zu bestätigen. Dabei ist davon auszugehen, daß der VEB Maschinelles Rechnen auf die volkswirtschaftlichen Abrechnungs-, Planungs- und sonstigen statistischen Arbeiten zu spezialisieren ist.

Zur Vorbereitung des Überganges zur elektronischen Datenverarbeitung ist im VEB Maschinelles Rechnen mit der experimentellen Erprobung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zu beginnen.

14. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik hat sich zur Qualifizierung ihrer Arbeit in wesentlich stärkerem Maße als bisher der Mathematik zu bedienen. Im Vordergrund steht dabei die Anwendung des Stichprobenverfahrens, besonders der mehrstufigen geschichteten Verfahren, um neue Erkenntnisse über den Reproduktionsprozeß zu gewinnen, die durch Totalerfassung nicht gewonnen werden können, und um Zeit und Kosten zu sparen, die bei Totalerhebungen erforderlich sind.

Ferner müssen die verschiedenen Möglichkeiten der mathematischen Untersuchung des Zusammenhangs zwischen den gesellschaftlichen Erscheinungen und des Wirkungsgrades der einzelnen Faktoren dargestellt und angewandt werden. Es ist zu prüfen, ob die Theorie der Spiele und andere moderne mathematische Verfahren bei speziellen statistischen Analysen sinnvolle Anwendung finden können.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung eines einheitlichen Erfassungs- und Aufbereitungssystems auf maschineller Grundlage ist die Bedeutung der Informationstheorie für die Statistik herauszuarbeiten und gegebenenfalls in Gemeinschaftsarbeit mit Mathematikern weiter zu entwickeln.

15. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik hat durch ihre Publikationen die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik über die gesellschaftliche Entwicklung zu informieren und mitzuhelfen, sie für die Erfüllung der großen politischen und ökonomischen Aufgaben zu mobilisieren.

Sie gibt zu diesem Zweck mit Unterstützung der Staatlichen Plankommission halbjährlich Presseberichte heraus, veröffentlicht in der ökonomischen Fachpresse statistische Analysen über die ökonomische und kulturelle Entwicklung, die besonders für die Propaganda- und Agitationsarbeit geeignet sind, und publiziert Artikel, in denen wichtige ökonomische Fragen behandelt werden, die sich aus der analytischen Arbeit in der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ergeben. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik veröffentlicht monatlich Entwicklungsreihen und gibt dazu, in Abstimmung mit der Staatlichen Plankommission, Kurzkomentare. Außerdem hat sie das Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrates über ökonomische Entwicklungen, die für eine Veröffentlichung in der Tagespresse geeignet sind, zu informieren. Große Aufmerksamkeit hat die Staatliche